

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0317) betreffend „Rebzikade stoppen – Weinbau sichern, Entschädigungsanspruch für Schädlingschäden einführen“ (Zahl 2100-0253) (Beilage 0483).

Der Agrarausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Rebzikade stoppen – Weinbau sichern, Entschädigungsanspruch für Schädlingschäden einführen“ in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 26.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Wiesler wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Wiesler den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Agrarausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Rebzikade stoppen – Weinbau sichern, Entschädigungsanspruch für Schädlingschäden einführen“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:  
Markus Wiesler eh.

Die Obfrau:  
DI Carina Laschober-Luif eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0253, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend „MaÙnahmen zur Eindämmung der Rebkade und zum Schutz des burgenländischen Weinbaus“**

Zum unter Zahl 2100 – 0253 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Rebkade stoppen – Weinbau sichern, Entschädigungsanspruch für Schädlingschäden einführen“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Flavescence dorée, auch als "Goldgelbe Vergilbung der Rebe" bekannt, stellt derzeit eine ernstzunehmende Bedrohung für den burgenländischen Weinbau dar. Diese gefährliche Quarantänekrankheit wird durch die Amerikanische Rebkade übertragen, deren Vorkommen insbesondere in den Weingärten des Südburgenlandes stark zugenommen hat. Gerade nicht bewirtschaftete beziehungsweise nicht gepflegte Weingärten bieten diesen Pflanzenschädlingen ein hervorragendes Habitat, um sich zu vermehren und auszubreiten. Dadurch gefährden diese nicht gepflegten Weingärten die angrenzenden Weingärten und langfristig auch den Weinbau im Burgenland.

Daher entwarf die Burgenländische Landesregierung eine Novelle des Burgenländischen Weinbaugesetzes 2019. Die Novelle schafft den rechtlichen Rahmen, dass insbesondere im Weinbau jene Pflanzenschädlinge bekämpft werden können, die sich in nicht bewirtschafteten oder nicht gepflegten Weingärten ausbreiten und dadurch auch andere Weingärten gefährden – somit der Rebkade als Überträger der Flavescence dorée. Mit einer hohen Strafdrohung soll der Anreiz geschaffen werden, dass die Besitzer von nicht bewirtschafteten beziehungsweise nicht gepflegten Weingärten dazu animiert werden, die Weingärten entweder zu pflegen oder sie zu roden. Folglich kann die Ausbreitung der Rebkade durch fehlende, nicht bewirtschaftete Weingärten stark eingeschränkt werden. In den Parteienverhandlungen mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen begrüÙten sowohl die Landwirtschaftskammer als auch Wein Burgenland den Entwurf. Da die Vertreter der Weinwirtschaft sogar von Gefahr im Vollzug sprachen, wird die Novelle schnellstmöglich nach Abschluss der kurzen Begutachtung dem Landtag zum Beschluss im Dezember zugeleitet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, neben der Novelle des Burgenländischen Weinbaugesetzes 2019 weitere geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Rebkade zu setzen und dadurch die Ausbreitung der Flavescence dorée wirksam einzudämmen.